

Tiergesundheit

Prävention, Überwachung, Bekämpfung und Tilgung von Tierseuchen schaffen die Voraussetzungen für gesunde Tierbestände und einen freien Handelsverkehr mit Tieren und Waren tierischer Herkunft.

Insbesondere der Ausbruch hochkontagiöser Tierseuchen wie der Maul- und Klauenseuche (MKS), der Schweinepest (Klassische (KSP) oder Afrikanische Schweinepest (ASP)) oder auch der Geflügelpest (Aviäre Influenza - AI) kann sich zu einer Krisensituation größeren Ausmaßes für die Land- und Volkswirtschaft entwickeln.

Wichtigstes Ziel ist es daher, Tierseuchenerreger schnellstmöglich zu eliminieren. Je nach Erreger sind weitreichende Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich, um die Ausbreitung von Tierseuchen zu verhindern und vorhandene Seuchenherde zu beseitigen. Diese betreffen nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch andere Wirtschaftszweige (wie z. B. die Fleisch- und Milchwirtschaft, den Viehhandel, aber auch die Tourismusbranche) und können deren Existenz bedrohen.

Kontakte

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 35

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 35

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 35

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 35

TaskForce Tierseuchenbekämpfung

Lesen Sie hier weiter...

Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz

Lesen Sie hier weiter...

Aufgaben der Regierungspräsidien zur Sicherung der Tiergesundheit



Schöllhammer | RPT

- Bearbeitung von Grundsatzfragen des Tiergesundheitsrechts,
- Maßnahmen gegen anzeigepflichtige Tierseuchen (Krisenmanagement, Information der Öffentlichkeit, Pressearbeit),
- Genehmigungen nach der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung zum innergemeinschaftlichen Verbringen, zur Ein- und Durchfuhr von Tieren und Waren,
- Zulassung von Einrichtungen wie beispielsweise Viehsammelstellen, Besamungsstationen, Embryotransfereinrichtungen und Samendepots zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr,
- Entgegennahme von Anzeigen und Erlaubniserteilung zum Arbeiten mit Tierseuchenerregern,
- Koordinierung der Überwachungs- und Berichtsaufgaben im Regierungsbezirk.

Zum Aufbau eines effektiven und landeseinheitlichen Tierseuchenkrisenmanagements in Baden-Württemberg wurde die Task Force Tierseuchenbekämpfung gegründet. Sie ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt.

Antragsformulare für das Arbeiten mit Tierseuchenerregern

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
Formular 1: Arbeiten mit Tierseuchenerregern Anzeige nach § 6 i.V. mit § 3 der Tierseuchenerreger-Verordnung/ Erlaubnis nach § 2 i.V. mit § 4 der Tierseuchenerreger-Verordnung	pdf	3 MB
Formular 2: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 i.V. mit § 4 der Tierseuchenerreger-Verordnung	pdf	1 MB

Überwachungsprogramme zur Tiergesundheit



Regierungspräsidium Tübingen

Die regelmäßige Überwachung der Nutztier- und Wildtierbestände auf das Vorkommen gefährlicher Tierkrankheitserreger stellt einen wichtigen Baustein im gesundheitlichen Verbraucherschutz dar. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Überwachungsbehörden, Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUA) bzw. dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt in Aulendorf (STUA). Eine Übersicht über das Vorkommen von derzeit anzeigepflichtigen Tierseuchen finden Sie hier.



Schutz des Tierbestandes vor einem Erregereintrag

Merkblatt "Biosicherheitsmaßnahmen in kleinen Geflügelbeständen" (pdf, 111 KB)

Hygieneregeln für kleine Geflügelhaltungen aufgrund des Geflügelpestgeschehen (H5N8) in Baden-Württemberg (159 KB)

Ermittlung des individuellen Eintragsrisikos der Geflügelpest oder der Afrikanischen Schweinepest in einen landwirtschaftlichen Betrieb inklusive Verbesserungsvorschlägen

Unsere Themen